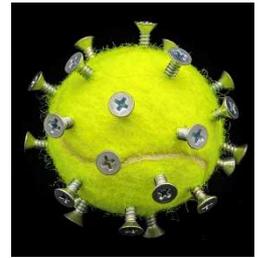




Nutzungsordnung der Tennisanlage Stand 06. Juli 2020



1. Es gilt die Spiel- Platz- und Hüttenordnung (insbesondere das Uhrenstellen) der Tennisabteilung und davon abweichend oder ergänzend bis auf weiteres folgende Regeln:
2. Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
3. Geräteräume und weitere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 2 betreten und genutzt werden.
4. Das Betreten der Anlage sowie das Verlassen der Anlage ist in dem Ordner zu dokumentieren. Der Ordner ist im Vorraum ausgelegt.
5. Der Aufenthaltsraum darf nur von höchstens 10 Personen gleichzeitig betreten, die dort aufgestellten Möbel nicht umgestellt werden. Aufstellungspläne sind zu beachten.
6. Die Toiletten dürfen wie gewohnt unter Einhaltung der speziellen Hygienemaßnahmen benutzt werden.
7. Es dürfen nur die entsprechend gekennzeichneten Duschen und Umkleieräume genutzt werden.
8. Die Umkleieräume sind jeweils nur von höchstens vier, die Duschräume von höchstens zwei Personen gleichzeitig zu benutzen.
9. Sportgeräte des Vereins (Abziehgeräte etc.) sind vor der Benutzung zu desinfizieren.
10. Jeder Spieler bringt sein eigenes Desinfektionsmittel (Biozid) mit.
11. Ohne vorherige Desinfektion der Geräte ist das Spielen auf der Anlage nicht zulässig.

Fragen zu den Corona-Regeln und Abläufen beantwortet

Robert Kruse, Tel 04131 395620